
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0115

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

19.05.2021

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Absage der Sportlerehrung 2021

Sachverhalt:

Als Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind aufgrund der Corona-Schutzverordnung seit dem 17.03.2020 unter anderem Zusammenkünfte in Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Durchführung von Wettbewerben teilweise ganz untersagt bzw. bedingt zugelassen gewesen.

Trainingsmöglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler sind seit diesem Zeitpunkt nicht mehr, oder nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Der Sportunterricht für Schülerinnen und Schüler entfiel ebenfalls seit diesem Zeitpunkt zu großen Teilen bzw. wurde lediglich eingeschränkt durchgeführt. Die Bundesjugendspiele finden seit Beginn der Corona-Pandemie nicht statt.

Weder bei den Vereinen noch bei den Schulen wird es daher auch in diesem Jahr eine ausreichende Anzahl an erbrachten sportlichen Leistungsnachweisen geben können.

In seiner Sitzung vom 26.04.2016 ist der Rat der Gemeinde dem Beschluss des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 12.04.2016 gefolgt, dass der Gemeindesportverband Swisttal e.V. die Sportlerehrungen zukünftig selbst ausführt.

Der Gemeindesportverband Swisttal e.V. hat angeregt, die Sportlerehrung in diesem Jahr, wie bereits auch im Jahr 2020, nicht durchzuführen. Die Verwaltung teilt die Auffassung des Gemeindesportverbandes Swisttal e.V. von einer Durchführung der Sportlerehrung im Jahr 2021 ebenfalls abzu sehen.

Auf das beigegefügte Schreiben des Gemeindesportverbandes Swisttal e.V. wird verwiesen.